Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 106
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 22. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2021)

zum Thema:

Situation in den Berliner Impfzentren

und **Antwort** vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
– Krisenstab –

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27106
vom 22. März 2021
über Situation in den Berliner Impfzentren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über den Umfang von bisher vernichtetem Impfstoff in den Impfzentren vor? (bitte Auflisten nach Impfzentrum/Impfstoff/Grund der Vernichtung/Anzahl der Impfdosen).

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wird regelmäßig über Impfstoff informiert, der aus unterschiedlichen Gründen nicht verwendet werden konnte.
In Berlin erfolgt die Aufbereitung und Endkontrolle der Impfstoffe unter der Aufsicht von approbierten Apothekerinnen und Apothekern. Bei erkennbaren Mängeln wird der Impfstoff aus dem Verkehr gezogen. Die Gründe dafür sind im Einzelnen:

– Qualitätsmängel im Vial/Qualitätsmängel am Impfzubehör. Im pharmazeutischen Vorbereitungsbereich der Impfzentren für die Impfstoffe werden sorgfältige Qualitätskontrollen durchgeführt, um in diesen Fällen die mangelhaften Impfdosen aus dem Verkehr zu ziehen und diese entsprechend einem standardisierten Meldeverfahren nach Arzneimittelrecht zu melden;
– Fehler bei der Rekonstitution und Vereinzelung der Impfstoffe mit daraus folgenden Qualitätsmängeln;
– Verwurf einzelner Spritzen, weil diese im Bereich der Impfstraße zu Boden gefallen sind oder der Konus der aufgesetzten Kanüle sich von der Spritze gelöst hat.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung führt eine Übersicht über die Anzahl und Gründe für Verwürfe von mangelhaften Impfstoff. Bis zum 18.03.2021 kam es durch die oben aufgeführten Gründe zum Verwurf von insgesamt 2533 Impfdosen, von denen u.a. 204 Dosen durch den Impfstopp bei der AstraZeneca-Vakzine bedingt waren. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden in den Impfzentren insgesamt 320.710 Impfungen durchgeführt. Zu einem Verwurf wegen Ablauf der Haltbarkeit kam es nur in absoluten Einzelfällen.

Der pharmazeutische Vorbereitungsbereich in den Impfzentren kann die Anzahl der angemeldeten Impflinge jederzeit einsehen und die Zubereitung des Impfstoffes entsprechend steuern, so dass sichergestellt ist, dass nicht mehr Impfdosen zubereitet werden, als zu einem beliebigen Zeitpunkt benötigt werden.

2. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Vernichtung von Impfstoff künftig zu vermeiden?

Zu 2.:

Entsprechend der Ursache werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen:

– Qualitätsmängel Vials: Meldung an die Überwachungsbehörde (LAGeSo), Weiterleitung durch das LAGeSo an die für den pharmazeutischen Unternehmer zuständige Behörde und Kommunikation der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit dem pharmazeutischen Unternehmer;

– Qualitätsmängel Spritzen: Qualitätskontrolle des Impfzubehörs vor Verwendung und ggf. Verwurf von mangelhafter Ware sowie Sperrung einzelner Chargen;

– Anwendungsfehler bei der Aufbereitung: (Nach-)Schulung oder Austausch des Personals;

– Es wurde ein Verfahren entwickelt, um Restdosen kurzfristig an Personen zu verimpfen, die auf der Grundlage der CoronaImpfV impfberechtigt sind. Restdosen sind nur in einer Anzahl vorhanden, die geringer ist als die Anzahl der in einem Vial vorhandenen Dosen.

3. Woher bezieht die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die entsprechenden Daten für die Personen der Priorisierungsgruppe 1 und 2?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung steuert die Einladungen unter Einbindung von Einrichtungen, denen diese Daten zur Verfügung stehen wie z.B. das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) oder die Ärztekammer Berlin.

4. Wie erfolgt das Einladungsmanagement der Priorisierungsgruppe 1 und 2 und in welchem zeitlichen Ablauf werden die Einladungen an diese Priorisierungsgruppen versendet?

Zu 4.:

Siehe oben. Das Einladungsmanagement erfolgt unter dem Grundsatz der effizienten und umfassenden Erfassung impfberechtigter Personengruppen.

Die Einladungen an die Personen aus der Priorisierungsgruppe 1 sind, soweit erreichbar, abgeschlossen. Umständehalber schwer zu erreichende Personen werden nachgesteuert. Die Personen der Priorisierungsgruppe 2 werden auf unterschiedlichen Wegen eingeladen. Beruht die Impfberechtigung auf dem Alter, erfolgt die Einladung über die Melderegisterdaten, bei gesetzlich versicherten chronischen Kranken über die KV Berlin oder bei privat krankenversicherten chronischen Kranken über eine Meldung bei der Impf-Hotline. Stationär und ambulant versorgte psychisch Erkrankte über ihre jeweiligen Einrichtungen.

5. Wie hoch ist die Anzahl der vom Senat angeschriebenen Personen der Priorisierungsgruppe 1 und 2, die bisher noch keinen Impftermin wahrgenommen haben?

Zu 5.:

Der Senat hat insgesamt 1.673.840 schriftliche Einladungen versendet. Hiervon haben 861.319 Personen eine Erstimpfung oder einen Termin erhalten und bisher 812.521 Personen keinen Impftermin vereinbart.

Teilweise gingen diese Einladungen zum Zeitpunkt der Beantwortung erst bei den Betroffenen ein.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die nicht wahrgenommenen Impftermine und welche Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen bzw. geplant, um die Anzahl der nicht wahrgenommenen Impftermine zu senken?

Zu 6.:

Die Anzahl der nicht wahrgenommenen Impftermine liegt durchschnittlich bei 0,77 %. Da Impfstoff in den Corona-Impfzenten in Berlin immer entsprechend der eintreffenden Impflinge aufgezogen wird, kommt es grundsätzlich nicht zu Überproduktionen. Schwankungen in der Abnahme werden unverzüglich über die Erhöhung von Terminangeboten an den folgenden Tagen ausgeglichen.

Berlin, den 13. April 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung